

## Außenbereichssatzung der Gemeinde Kirchdorf i. Wald für den Bereich Waldhaus

Auf Grund § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl I S. 2141) erlässt die Gemeinde Kirchdorf i. Wald folgende,  
vom Landratsamt Regen mit Schreiben vom ....., Az..... genehmigte  
Satzung:

### § 1 Räumlicher Geltungsbereich

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches dieser Satzung ergeben sich aus dem beigefügten Lageplan im Maßstab 1 : 2500 sowie der beiliegenden Begründung, die Bestandteile dieser Satzung sind.

### § 2 Rechtswirkungen

Innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches nach § 1 kann Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 2 BauGB, die Wohnzwecken – sowie kleineren Handwerks- und Gewerbebetrieben – dienen, nicht entgegengehalten werden, dass sie

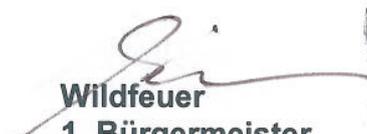
- einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder
- die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

### § 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kirchdorf i. Wald, den 09.12.2004

Gemeinde Kirchdorf i. Wald

  
Wildfeuer  
1. Bürgermeister

